

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Wirtschaftsplan 2021

Güstrow, den 03.11.2020

Wirtschaftsplan 2021

- Anlage 1 Zusammenstellung
Vorbericht
- Anlage 2 Erfolgsplan
- Anlage 3 Finanzplan
- Anlage 4 Investitionsübersicht
a) Investitionsprogramm
b) Anlagennachweis
- Anlage 5 Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen
den Bereichen des Eigenbetriebes
- Anlage 6 Stellenübersicht
- Anlage 7 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen
Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 8 Bilanz 2019
- Anlage 9 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- Anlage 10 Finanzrechnung 2019
- Anlage 11 a) Anlagenübersicht 2019
b) Forderungsübersicht 2019
c) Verbindlichkeitenübersicht 2019

Muster gemäß
§ 29 EigVO M-V

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.115
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.640
Jahresergebnis	1.475

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.286
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.839
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.447

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.566
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.566

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.245
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	657
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.588

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.531
--	-------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.000
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	800
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0
--	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-333
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	34.352
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	35.691
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	38.299

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Vorbemerkungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Aufgabe des Städtischen Abwasserbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung (in der Fassung vom 01.01.2019) die Erfüllung der Barlachstadt Güstrow obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

Die Betriebsführung des SAB wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung auf die Stadtwerke Güstrow GmbH übertragen. Sie umfasst die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Der Wirtschaftsplan wird in der gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgeschriebenen Form vorgelegt. Ausgangslage waren hierbei die Erkenntnisse per August 2020.

Erfolgsplanung

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde einnahmeseitig für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser in Anlehnung an vorläufig kalkulierte Gebührensätze erarbeitet. Ausgabenseitig wurden zum Teil die Kostenansätze der Vorjahre, die ermittelbaren bzw. berechenbaren Kosten zugrunde gelegt.

Die für den SAB wesentliche Aufwandsposition ist das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt. Seit dem Jahr 2018 ist dieses stark gestiegen (2017: 1.558 TEUR, 2018: 1.657 TEUR, 2019: 1.950 TEUR, 2020: 2.005 TEUR, 2021: 2.085 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür ist der Anstieg der Entsorgungskosten für Klärschlamm und Rechengut.

Es wird ein Gewinn in Höhe von 1.475 TEUR erwartet. Er soll in die Rücklagen eingestellt werden. Der ausgewiesene Gewinn ergibt sich aus der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 13 Abs. 1 EigVO. M-V.

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow kalkuliert, entsprechend des Beschlusses in der Betriebsausschusssitzung vom 14.08.2019, die Gebührensätze mit einer Eigenkapitalverzinsung von 6,0 % .

Der Jahresüberschuss dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen.

Finanzplanung

Für 2021 ist ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.447 TEUR geplant, der im Wesentlichen aus dem Gewinn, den Abschreibungen und der Auflösung/Abschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse besteht.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt, entsprechend dem Investitionsplan 5.566 TEUR.

Das Kreditvolumen beim SAB wird zum 31.12.2021 planmäßig 7.745 TEUR betragen, darin enthalten ist der für 2021 geplante Kredit i.H.v. 1.000 TEUR und 1.249 TEUR für das Darlehen, welches der SAB zur Umschuldung eines Darlehens bei der Abwasser Parum GmbH aufgenommen hat.

Der gesamte Tilgungsbetrag im Jahr 2021 beträgt 657 TEUR, davon entfallen u. a. 135 TEUR auf das Darlehen für die Abwasser Parum GmbH und 166 TEUR für die Kredite von der Barlachstadt Güstrow.

AB Kreditvolumen zum 01.01.2021	7.401,5
(inkl. Darlehen für Umschuldung Darlehen AWP in Höhe von 1384 T€)	
ZG geplantes Darlehen 2021	1.000,0
AG Tilgung in 2021	656,5
<i>davon für Bankdarlehen</i>	<i>355,0</i>
<i>davon für Darlehen AWP</i>	<i>135,0</i>
<i>davon für Darlehen Barlachstadt</i>	<i>166,5</i>
EB Kreditvolumen zum 31.12.2021	7.745,0

Der SAB unterhält keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Der Finanzplan weist einen Kassenbestand am Ende der Planungsperiode in Höhe von
Das Eigenkapital wird am Ende des Wirtschaftsjahres planmäßig einen Stand in Höhe von

-333 TEUR aus.
38.299 TEUR haben.

Investitionsplanung

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant 2021 Investitionen in Höhe von 5.566 TEUR und folgt damit den Dringlichkeitsanforderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind der in 2020 begonnene Bau der Regenwasserleitung in der Eisenbahnstraße (908 TEUR), der Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Wossidostr. (650 TEUR), die Erschließung der Wohngebiete Petershof 1. BA (1.133TEUR) und Kattenberg/Suckower Tannen (880TEUR). Die Erschließung wird durch den SAB für die Barlachstadt vorgenommen und vorfinanziert, die Rückerstattung von der Barlachstadt soll planmäßig in 2021/2022 erfolgen. Die Abwasseranlagen werden dann an den SAB übertragen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen stehen dem Städtischen Abwasserbetrieb intern die in den Gebührensätzen enthaltenen Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens (1.801 TEUR), abzüglich der geplanten Tilgungen (657 TEUR), abzüglich der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse (829 TEUR), zuzüglich des Gewinns (1.457 TEUR), der Baukostenzuschüsse und Beitragseinnahmen (168 TEUR) und die vorhandene Liquidität zur Verfügung. Die Differenz muss extern durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden. Der SAB plant in 2021 die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 1.000 TEUR sowie die Ausnutzung des Kassenkredits i. H. von 800 TEUR.

Um die Investitionsmaßnahmen so kostengünstig wie möglich auszuführen, strebt der SAB eine gemeinsame Planung und Durchführung der Investitionsvorhaben mit den Stadtwerken Güstrow GmbH und den jeweiligen Straßenbaulastträgern an.

Das Anlagevermögen des SAB wird per 31.12.2021 planmäßig einen Buchwert von 72.276 TEUR ausweisen.

Der durchschnittliche Abschreibesatz für das Anlagevermögen beim SAB beträgt 1,9 %. Die Abschreibungssätze beruhen auf Vorgaben des ATV Regelwerkes Abwasser (seit 2004 DWA).

Investitionen-Überblick 2021

Maßnahmen	Finanzbedarf TEUR	Finanzierung
BP 67 Petershof 1. BA	1.133	Baukostenzuschuss Stadt
BP Kattenberg / Suckower Tannen	880	Zwischenfinanzierung SAB / Refinanzierung 2022 Stadt
Bahnquerung RW Eisenbahnstraße	908	Kredit
Wossidostraße	610	Eigenfinanzierung
Zu den Wiesen 2. BA	476	Eigenfinanzierung
Bahnquerung Borwinseck	445	Eigenfinanzierung
Armesünderstraße	145	Eigenfinanzierung
sonstige Baumaßnahmen	969	Eigenfinanzierung
Gesamtinvestitionen	5.566	

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 KV M-V mit 800 TEUR (höchstens 10% der Umsatzerlöse = 811 TEUR) angesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Höhe des Abwasseraufkommens wird maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung im Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebes sowie durch die Regenmenge bestimmt.

Die Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognose 2035 der Barlachstadt Güstrow vom Januar 2019 weist in einem optimistischen Szenario einen Anstieg der Bevölkerung auf 30.703 Einwohner in 2035 aus. In dem „regional realistisch“ genannten zweiten Szenario geht man von einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl aus, aktuell (31.12.2018) hat Güstrow lt. dem Statistischen Amt M-V 29.241 Einwohner. Auf Basis dieser Entwicklung ist für die Zukunft mit einer gleichbleibenden zu entsorgenden Abwassermenge zu rechnen.

Weiterhin ergibt die durch den SAB erarbeitete Vorschau für die kommenden Jahre, dass dem SAB die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Es wird daher zu diskutieren sein, inwieweit diese Finanzierungslücke durch Gebührenanpassungen oder weitere Darlehensaufnahmen zu schließen ist.

Übersicht Kredite für Investitionen

alle Angaben in TEUR

Angaben Stand zum Ende des jeweiligen Jahres

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Zinssatz (%)
Kredit 2003	431,4	316,4	201,3	86,3	0,0	0,0	4,50
Kredit 2003	187,5	137,5	87,5	37,5	0,0	0,0	4,37
Kredit 2012	1.179,4	1.086,9	994,4	901,9	809,4	716,9	1,86
Kredit 2013	1.147,5	1.062,5	977,5	892,5	807,5	722,5	2,72
Kredit 2011 AWP	1.518,8	1.383,8	1.248,8	1.113,8	978,8	843,8	3,57
Kredit 2019 Barlachstadt	1.483,0	1.414,5	1.345,2	1.275,0	1.204,0	1.132,1	1,20
Kredit 2020 Barlachstadt		2.000,0	1.902,8	1.805,4	1.707,6	1.609,5	0,30
Kredit 2021			987,5	937,5	887,5	837,5	1,20
Kredit 2022				987,5	937,5	887,5	1,20
Kredit 2023					987,5	937,5	1,20
Kredit 2024						1.481,3	1,20
SUMME	5.947,60	7.401,60	7.745,00	8.037,40	8.319,80	9.168,60	

Übersicht Tilgungen der Kredite im Vergleich zum Jahresergebnis

alle Angaben in TEUR

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
Tilgungen der Darlehen	-621,0	-603,0	-656,5	-707,6	-717,6	-651,2
Jahresergebnis	830,0	1.339,0	1.475,0	1.608,0	1.671,0	1.692,0

Übersicht Eigenkapital

alle Angaben in TEUR

Auf Basis der geplanten Jahresüberschüsse wird sich das Eigenkapital des SAB voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
Kapitalrücklage	17.148	17.148	18.281	19.161	19.161	19.161
Gewinnrücklagen	16.149	16.979	18.318	19.793	21.401	23.072
Gewinn- / Verlustvortrag	225	225	225	225	225	225
Jahresüberschuss	830	1.339	1.475	1.608	1.671	1.692
	34.352	35.691	38.299	40.787	42.458	44.150

Es ist geplant die Gebiete BP Kattenberg / Suckower Tannen (880 TEUR) und BP 67 Wohngebiet Petershof 1. BA (1.133 TEUR) in 2021 für die Stadt zu erschließen und anschließend die abwassertechnischen Anlagen an den SAB zu übertragen, die Summe von 2.013 TEUR erhöht entsprechend die Kapitalrücklage.

Einschätzung der Betriebsleitung zur dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes §21 Abs. 2 P. 1 EigVO-MV

Für den Planungszeitraum wird jedes Jahr ein positives Jahresergebnis geplant, der SAB plant einen Anstieg des Eigenkapitals um 2.608 TEUR auf dann 38.299 TEUR, per 31.12.2021. Der Fortbestand des SAB ist auf Basis der geplanten Zahlen gesichert.

Darstellung Finanz- und Leistungsbeziehung zur Gemeinde §21 Abs. 2 P. 2 EigVO-MV

alle Angaben in TEUR

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
Kredite von der Barlachstadt	1.483	3.390	3.220	3.050	2.879	2.707
Zinsaufwendungen Kredite Barlachstadt	5	30	23	21	20	19
Gebühren Straßenentwässerung von GÜ	810	723	691	645	657	667
Dienstleistungsentgelt an die Barlachstadt	144	144	81	81	81	81

Weitere Leistungsbeziehungen bestehen zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem SAB hinsichtlich der Entsorgung der Abwässer der stadteigenen Einrichtungen. Die Entsorgung dieser Abwässer wird entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung vergütet.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Eigenbetrieb über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen verpflichten §21 Abs. 3 P. 1 EigVO-MV

Das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt wird gemäß Einleitvertrag mit seiner 1. Ergänzungsvereinbarung sowie gemäß Änderungsvertrag zu den Verträgen über die Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser vom 24. April 2014 geplant. Der Einleitvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Weitere Aufwandsverpflichtungen entstehen auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow (SAB) und den Stadtwerken Güstrow GmbH.

alle Angaben in TEUR

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
Einleitentgelt an die AWP GmbH	1.793	1.870	1.950	2.003	2.050	2.112
Tilgung Darlehen AWP	135	135	135	135	135	135
Betriebsführungsentgelt an SWG	326	326	326	342	342	342

Abschreibungen, soweit sie von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethode gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist §21 Abs. 3 P. 2 EigVO-MV

Für 2021 sind keine solche Abschreibungen bzw. Änderungen in der Abschreibungsmethode geplant.

Die Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung §21 Abs. 3 P. 3 EigVO-MV

Für den SAB in 2021 nicht relevant.

Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden §21 Abs. 3 P. 4 EigVO-MV

Der SAB plant für 2021 keine Verpflichtungsermächtigungen

Rechtsgeschäfte nach § 57 der Kommunalverfassung §21 Abs. 3 P. 5 EigVO-MV

Der SAB plant für 2021 keine solche Rechtsgeschäfte.

Anlage 2 - Vorbericht zum Erfolgsplan

alle Angaben in TEUR

1. Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow setzen sich wie folgt zusammen:

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
Erlöse aus der SW-Mengenabrechnung	3.241	3.779	3.878	4.145	4.259	4.357
Grundgebühr	720	760	760	760	760	760
Niederschlagsgebühren	1.100	1.700	1.865	1.865	1.920	1.920
Gebühren Entsorgung Fäkalien	24	27	27	27	27	27
	0			0		0
Gebühren Straßenentwässerung	810	723	691	645	657	667
Entgelt Mühl-Rosin	46	37	35	30	30	30
sonstige	15	5	5	10	10	10
	5.956	7.031	7.261	7.482	7.662	7.771

2. Erhöhung / Verminderung an fertigen Erzeugnissen
Hierunter wurde nichts geplant.

3. Aktivierte Eigenleistungen
Hierunter wurde nichts geplant.

4. Sonstige betriebliche Erträge

sonstige betriebliche Erträge
Vorfinanzierung
Auflösung Pauschalwertberichtigung und Abzinsung Ford.

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
	261	20	20	20	20	20
	106	0	0	0	0	0
	5	4	4	1	1	1
	372	24	24	21	21	21

5. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Kosten für Stromverbrauch für diverse Pumpwerke
Kosten für Gasverbrauch Industriegelände
Kosten für Wasserverbrauch, Spülungen usw.
Kosten für die Beschaffung von Material
Kosten für Hilfsstoffe, wie Chemie usw.

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
	112	110	110	110	111	112
	4	5	5	5	5	5
	49	55	55	55	65	65
	35	36	36	36	36	36
	46	65	65	65	65	65
	246	271	271	271	282	283

b) Bezogene Leistungen, diese beinhalten:

Einleitentgelt an die AWP GmbH
Tilgung Darlehen AWP
Abwasserabgabe
Ingenieur- und Serviceleistungen
für die Weiterberechnung der Mitarbeiter von den STWG
Betriebsführungsentgelt an SWG
Dienstleistungsentgelt an Stadt GÜ
Bewachung der Objekte
Laborleistungen
Pflegearbeiten an Außenanlagen
Fäkalienabfuhr
Kfz-Servicekosten
sonstige Fremdleistungen, Dokumentation usw. und
Fremdleistungen bei Havarien, Instandhaltungsarbeiten
an eigenen technischen Anlagen

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
	1.793	1.870	1.950	2.003	2.050	2.112
	135	135	135	135	135	135
	140	137	137	137	135	135
				0	0	0
	844	840	870	878	886	894
	326	326	326	342	342	342
	144	144	81	81	81	81
	7	8	8	8	8	8
	2	3	3	4	4	4
	51	70	70	70	70	70
	10	10	10	10	10	10
	2	2	2	2	2	2
	284	485	474	478	478	478
	3.738	4.030	4.066	4.148	4.201	4.271

6. Personalaufwand

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter

7. Abschreibungen

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
	1.765	1.712	1.801	1.831	1.861	1.891

8. Erträge aus der Auflösung von SOPO nach § 21 Abs. 4-6 EigVo M-V

Erträge aus der Auflös. v. Baukostenzuschüssen u.
Beiträgen mit 1,25 % bis 2 %

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen des Umweltmin.
BIG, Kleineinleiterabgabe, RW-abgabe

	IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
	695	706	706	708	711	713
	122	123	123	132	131	132
	817	829	829	840	842	845

9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Kosten für Prüfung und Beratung
 Miete/Wartung für Software und Fahrzeuge
 Kosten des Fuhrparks Vers., lfd. Kosten und Reparaturen
 Deponiegebühren
 sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
76	51	51	55	75	65
59	117	102	102	102	102
71	61	70	63	63	63
19	25	25	30	30	30
187	110	107	101	101	101
412	364	355	351	371	361

10. Erträge aus Beteiligungen

Hierunter wurde nichts geplant.

11. Erträge aus anderen Wertpapieren

Hierunter wurde nichts geplant.

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und sonst. Erträge

IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
2	1	1	1	1	1

13.. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Hierunter wurde nichts geplant.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen Fremdkapital
 Zinsaufwendungen Kredit Barlachstadt
 Zinsaufwand wg. Darlehen SAB an AWP

IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
92	84	73	69	80	86
5	30	23	21	20	19
57	52	48	43	38	33
154	166	144	133	138	138

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Steuern fallen daher nicht an

16. Ergebnis nach Steuern

Rechnerisch ergibt sich das Ergebnis aus der Summe der Ziffern 1 bis 15.

IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
832	1.342	1.478	1.610	1.673	1.694

17. Sonstige Steuern

Kraft-Fahrzeugsteuern

IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
2	3	3	2	2	2

18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Aus der Summe der Ziffern 16 und 17 ergibt sich der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
830	1.339	1.475	1.608	1.671	1.692

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Erfolgsplan							
	Ist 2019	Plan/HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
1	Umsatzerlöse	5.956	7.031	7.261	7.482	7.662	7.771
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	372	24	24	21	21	21
5.	Materialaufwand	3.983	4.301	4.337	4.419	4.483	4.554
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	246	271	271	271	282	283
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.737	4.030	4.066	4.148	4.201	4.271
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	1.765	1.712	1.801	1.831	1.861	1.891
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.765	1.712	1.801	1.831	1.861	1.891
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	817	829	829	840	842	845
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	412	364	355	351	371	361
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153	166	144	133	138	138
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	833	1.342	1.478	1.610	1.673	1.694
17	sonstige Steuern	3	3	3	2	2	2
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	830	1.339	1.475	1.608	1.671	1.692
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
	Einstellung in die Rücklagen	830	1.339	1.475	1.608	1.671	1.692
	Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
	Ausschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	Ausgleich durch die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

Anlage 3 – Vorbericht zum Finanzplan

alle Angaben in TEUR

		IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
1	Periodenergebnis	830	1.339	1.475	1.608	1.671	1.692
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.765	1.712	1.801	1.831	1.861	1.891
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	129					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-817	-829	-829	-840	-842	-845
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	353					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	0	0	0	0	0
	...						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-17	0	0	0	0	0
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.267	2.222	2.447	2.599	2.690	2.738

Punkt 4:

hierbei handelt es sich um die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse.

		IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-15	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	217	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.020	-3.934	-5.566	-3.400	-3.400	-3.500
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.803	-3.949	-5.566	-3.400	-3.400	-3.500

Punkt 18: Die Einzahlungen in 2019 ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf der beiden alten Hochdruckpüler.

Punkt 19: Die Auszahlungen resultieren aus den Investitionen analog dem Investitionsplan.

		IST 2019	Plan 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Plan 2024
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	316	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.500	2.000	1.000	1.000	1.000	1.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500	2.000	1.000	1.000	1.000	1.500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-621	-603	-657	-708	-718	-651
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-621	-603	-657	-708	-718	-651
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	405	168	1.245	300	300	300
	a) von der Gemeinde		118	1.140	170	170	170
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	315	50	105	50	50	50
	c) von sonstigen Dritten	90	0	0	80	80	80
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.600	1.565	1.588	592	582	1.149
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.064	-162	-1.531	-209	-128	387
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	296	1.360	1.198	-333	-542	-670
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.360	1.198	-333	-542	-670	-283

Punkt 31:

Da die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, wurden für die Jahre 2021 - 2024 neue Kredite geplant. Der tatsächliche Bedarf an liquiden Mitteln hängt im Wesentlichen von der Durchführung der geplanten Baumaßnahmen ab, sollte es zu zeitlichen Verschiebungen kommen, verschiebt sich entsprechend auch der Bedarf an finanziellen Mitteln. Der SAB wird immer bestrebt sein, die Höhe der Kredite dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die durch die geplante Aufnahme der Kredite zu erwartenden Zinsaufwendungen sind in der entsprechenden Position 14 im Erfolgsplan abgebildet. Für die geplanten Kredite wurde ein Zinssatz von 1,20 % p.a. angesetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen werden entsprechend die Abschreibungen ansteigen, auch diese Entwicklung ist dem Erfolgsplan (Position 7a) zu entnehmen.

Punkt 32:

Tilgung der Kreditverbindlichkeiten	469	374	356	405	414	346
Tilgung Darlehen Barlachstadt	17	94	166	168	169	170
Tilgung des Darlehens an die Abwasser Parum GmbH	135	135	135	135	135	135
	621	603	657	708	718	651

Punkt 33:

Hier werden die geplanten Einzahlungen aus Zuschüsse und Zuwendungen dargestellt, hierbei handelt es sich u.a. um Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge. Im Planjahr 2021 ist hier auch die Zahlung von der Barlachstadt für das Erschließungsgebiet Petershof 1. BA (1.133 TEUR) enthalten.

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Finanzplan							
	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	830	1.339	1.475	1.608	1.671	1.692
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.765	1.712	1.801	1.831	1.861	1.891
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	129					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-817	-829	-829	-840	-842	-845
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	353					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-17					
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.267	2.222	2.447	2.599	2.690	2.738
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-15	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	217	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.020	-3.934	-5.566	-3.400	-3.400	-3.500
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.803	-3.949	-5.566	-3.400	-3.400	-3.500
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	316					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.500	2.000	1.000	1.000	1.000	1.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500	2.000	1.000	1.000	1.000	1.500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-621	-603	-657	-708	-718	-651
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-621	-603	-657	-708	-718	-651
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	405	168	1.245	300	300	300
	a) von der Gemeinde		118	1.140	170	170	170
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	315	50	105	50	50	50
	c) von sonstigen Dritten	90			80	80	80
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.600	1.565	1.588	592	582	1.149
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.064	-162	-1.531	-209	-128	387
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	296	1.360	1.198	-333	-542	-670
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.360	1.198	-333	-542	-670	-283
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.360	1198	-333	-542	-670	-283
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Bereichserfolgsplan

Der SAB hat keine Bereiche

Bereichsfinanzplan

Der SAB hat keine Bereiche

Anlage 4 - Investitionsplan

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern der Barlachstadt Güstrow hat der SAB für das Jahr 2021 Investitionen i.H.v. 5.566 TEUR und in den Jahren 2022 = 3.400 TEUR, 2023 = 3.400 TEUR und 2024 = 3.500 TEUR angesetzt.

Der SAB erhält planmäßig Zuschüsse in Form von Ertragszuschüssen 1.245 TEUR, wovon 1.133 TEUR das Erschließungsgebiet Petershof 1. BA betreffen.

Für das Bauvorhaben Kattenberg/Suckower Tannen (880 TEUR) erfolgen die Finanzierung aus dem Kassenkredit und die Refinanzierung aus dem sukzessiven Grundstückverkauf durch die Barlachstadt Güstrow.

Um die geplanten Investitionen im Geschäftsjahr 2021 realisieren zu können ist die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 1.000 TEUR notwendig.

Anlage 5 - Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen des Eigenbetriebes

Da der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ausschließlich die Abwasserentsorgung betreibt, gibt es keine Leistungsbeziehungen.

Anlage 6 - Stellenübersicht

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine Mitarbeiter. Alle für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow tätigen Mitarbeiter stellen die Stadtwerke Güstrow GmbH bereit.

Anlage 7 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant keine Verpflichtungsermächtigungen.

Investitionsplan 2021

Lfd. Vorhaben Nr.	Art	Gesamt- Investition TEUR	empf. Ertragszuschüsse		Beiträge u. ein- malige Entgelte Nutzungs- berechtigter	Finanz- bedarf
			Baukosten- zuschüsse	Förder- mittel		
1. Neuverlegung/Neubau						
1. 1. Neuverlegung Kanalisation / Neubau						
Armesünderstraße	MW	170	25			145
Wossidlostraße	SW	650	40			610
Zu den Wiesen 2. BA (MW)	RW			28		486
Bahnquerung RW Eisenbahnstraße (Vortrieb)	MW	514				486
		908	12			896
Summe Neubau		2.242	105	0		2.137
1. 2. Neuverlegung / Erschließung						
BP Kattenberg / Suckower Tannen	SW	880	0			880
	RW					
BP 67 Wohngebiet Petershof 1. BA	SW	1.133	1.133			0
	RW					
Summe Erschließung		2.013	1.133	0		880
1. 3. Planung						
Markt		160	30			160
Krückmannstraße			20			
Flotowstraße			20			
BP 91 Fischerweg			20			
BP 77 Stahlhof			30			
Dachssteig			20			
Gutower Straße			20			
Summe Planung		160	0	0		160
2. Sanierung						
2. 1. Sanierung Kanalisation						
Bahnquerung Borwinseck		445	7			438
Bedarfssanierung / Überflutungsschutz	MW	50				50
Summe Sanierung		495	0	7	0	488
3. Sonstiges						
RW-Kanal Bärstammweg		40				40
Refinanzierung Straßenbau psch.		80				80
Kleinstandorte / Kostenbeteil. / Leitungsrechte		50				50
Techn. Anlagen/Gebäude/Fahrzeuge/Ausrüstung		45				45
Ausrüstung Rechengebäude		285				285
Hausanschlüsse		20				20
Grundstücke Stadt		136				136
Summe Sonstiges		656	0	0	0	656
4. Überhänge aus Vorjahr						
Überhänge / Nachaktivierungen						0
Summe Überhänge		0	0	0	0	0
Zwischensumme Investitionen Abwasser		5.566	1.245	0	0	4.321

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	-19.805	-3.939	-5.566	-3.400	-3.400	-3.500	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	-5	0				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.800	-3.934	-5.566	-3.400	-3.400	-3.500	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-19.805	-3.939	-5.566	-3.400	-3.400	-3.500	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.500	2.000	1.000	1.000	1.000	1.500	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.368	223	1.245	300	300	300	
a) von der Gemeinde	1.698	48	1.140	170	170	170	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	305	50	105	50	50	50	
c) von sonstigen Dritten	365	125	0	80	80	80	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10.937	1.716	3.321	2.100	2.100	1.700	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			105	300	300	300	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			1.140				
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuerlegung MW Kanalisation			Bereich:	Armesünderstraße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-170	0	-170				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-170		-170				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-170	0	-170	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25		25				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25		25				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	145		145				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			25				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuerlegung SW + RW Kanal			Bereich:	Wossidostraße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-650	0	-650				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-650		-650				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-650	0	-650	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40		40				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	40		40				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	610		610				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			40				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung Mischwasserkanal			Bereich:	Zu den Wiesen 2. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-514	0	-514				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-514		-514				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-514	0	-514	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	28		28				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	28		28				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	486		486				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			28				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung Regenwasserkanal			Bereich:	Eisenbahnstraße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	-1.258	-350	-908				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.258	-350	-908				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.258	-350	-908	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12		12				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	12		12				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.246	350	896				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			12				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung RW+ SW Kanal			Bereich:	BP Kattenberg		
Kurzbeschreibung:	Abwassertechnische Erschließung des B-Plan Gebietes Kattenberg/Suckower Tannen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-880	0	-880				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-880		-880				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-880	0	-880	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	880		0	880			
a) von der Gemeinde	880			880			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	880		880				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung				880			
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Erschließung Wohngebiet Petershof 1. BA			Bereich:	BP 67 Wohngebiet Petershof 1. BA		
Kurzbeschreibung:	Abwassertechnische Erschließung des B-Plan Gebietes Petershof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-1.133	0	-1.133				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.133		-1.133				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.133	0	-1.133	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.133		1.133				
a) von der Gemeinde	1.133		1.133				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0		0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			1.133				
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Planungen	Bereich:	diverse				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-160	0	-160				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-160		-160				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-160	0	-160	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	160		160				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierung Kanalisation Borwinseck			Bereich:	Bahnquerung Borwinseck		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-445	0	-445				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-445		-445				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-445	0	-445	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7		7				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	7		7				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	438		438				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			7				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Kanalisation	Bereich:	Überflutungsschutz Bedarfssanierung				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-50	0	-50				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50		-50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50		50				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung RW Kanal Bärstammweg			Bereich:	RW Kanal Bärstammweg		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-40	0	-40				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40		-40				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-40	0	-40	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	40		40				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Refinanzierung Straßenbau			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Mittel für den Anteil des SAB am Straßenbau bei kombinierten Maßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-80	0	-80				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80		-80				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-80	0	-80	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80		80				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sonstiges	Bereich:	Kleinstandorte				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-50	0	-50				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50		-50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50		50				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Investition in technische Anlagen	Bereich:	diverse				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-45	0	-45				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		0				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45		-45				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-45	0	-45				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	45		45				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Erneuerung des Rechens			Bereich:	Betriebsgelände SAB		
Kurzbeschreibung:	Der Rechen ist ca. 30 Jahre alt und muss komplett erneuert werden. Die Abschreibungsdauer für diese Anlage beträgt 25 Jahre.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-285	0	-285				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-285		-285				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-285	0	-285				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	285		285				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neubau/Ersatz von Hausanschlüssen			Bereich:	diverse		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-20	0	-20				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20		-20				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20	0	-20				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20		20				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Kauf diverser betriebsnotwendiger Grundstücke		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Um die Bilanzklarheit herzustellen, sollen Grundstücke, die der SAB nutzt von der Barlachstadt gekauft werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-136	0	-136				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-136		-136				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-136	0	-136				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	136		136				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Planjahr 2021							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Bilanz

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160	160
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
	160	160
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.565	8.821
2. technische Anlagen und Maschinen	56.254	54.761
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213	40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.108	1.479
	66.140	65.101
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	23	23
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
	66.323	65.284
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	535	746
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	37	76
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände		
	572	822
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.360	296
	1.360	296
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.524	1.658
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	69.780	68.060

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Bilanz

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage	17.148	16.832
III. Gewinnrücklage	16.149	15.278
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	225	225
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	830	871
	34.352	33.206
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	27.619	28.031
2. Investitionszuschüsse		
	27.619	28.031
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	866	783
	866	783
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.479	5.084
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.000	4.465
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631	591
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	631	591
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.483	144
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.415	0
7. sonstige Verbindlichkeiten	279	222
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	41	30
	6.943	6.041
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	69.780	68.061

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2019			
Gewinn- und Verlustrechnung			
		2019	2018
1	Umsatzerlöse	5.956	5.977
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	372	265
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	246	247
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.737	3.741
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.765	1.790
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	817	823
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	412	240
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154	176
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	3	2
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	830	871

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2019			
Finanzrechnung			
		2019	2018
1	Periodenergebnis	830	871
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.765	1.790
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	129	-720
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-817	-827
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	353	-112
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	368
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-17	
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.267	1.370
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	217	
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.020	-2.368
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.803	-2.368
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	316	
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.500	
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500	
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-621	-641
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-621	-641
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	405	700
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	315	350
	c) von sonstigen Dritten	90	350
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.600	59
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.064	-939
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	296	1.235
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.360	296
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow													
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019													
Anlagenübersicht													
Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zuänge im Jahr 2019	Abgänge im Jahr 2019	Umbuchun- gen im Jahr 2019	Stand am 31.12.2019	kumulierter Stand am 31.12.2018	Zuschreibun- gen im Jahr 2019	Abschreibun- gen im Jahr 2019	Umbuchun- gen im Jahr 2019	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2019	außerplan- mäßig bis 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	160.180	0	0	0	160.180	0	0	0	0	0	0	160.180	160.180
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					0								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160.180				160.180							160.180	160.180
Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen	98.517.339	3.019.874	311.340	0	101.225.873	33.415.861	0	1.764.827	-94.578	35.086.110	0	65.101.478	66.139.763
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.434.776	2.306	4.704		14.432.378	5.613.503		253.388		5.866.891		8.821.273	8.565.487
technische Anlagen und Maschinen	82.281.435	1.178.244		1.810.099	85.269.778	27.520.193		1.495.809		29.016.002		54.761.242	56.253.776
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	322.197	188.455	94.578		416.074	282.165		15.630	-94.578	203.217		40.032	212.857
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.478.931	1.650.869	212.058	-1.810.099	1.107.643	0						1.478.931	1.107.643
Finanzanlagen	23.000	0	0	0	23.000	0	0	0	0	0	0	23.000	23.000
Beteiligungen	23.000				23.000							23.000	23.000
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	98.700.519	3.019.874	311.340	0	101.409.053	33.415.861	0	1.764.827	-94.578	35.086.110	0	65.284.658	66.322.943

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2019	31.12.2018	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	535	746	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	432	568	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	103	178	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	37	76	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	37	76	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	572	822	

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.479	5.084		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	480	619		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.716	1.868		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.283	2.597		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631	591		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	631	591		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.483	144		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	68	144		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	356			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.059			
sonstige Verbindlichkeiten	279	222		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	238	192		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	41	30		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	6.872	6.041		